



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 22.07.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: in der Frankenhalle

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Berninger, Michael

Ausschussmitglieder

Bader, Gerhard
Bohlender, Benjamin
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Monert, Alexander
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael

Stellvertreter

Kümpel, Peter

Schriftführerin

Heßberger, Tamara

Verwaltung

Kampf, Uwe

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Gundert, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Kindertageseinrichtungen; **2021/1436**
Gebührenerhebung im Rahmen der Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen - Kommunaler Anteil am Beitragsersatz für auswärts betreute Kinder - Beratung und Beschlussfassung
- 3 Anerkennung der steuerlichen Jahresabschlüsse 2019 der kaufmännisch geführten städtischen Einrichtungen (BgA - Betriebe gewerblicher Art); **2021/1423**
 1. Wasserwerk
 2. Bergschwimmbad
 3. Frankenhalle/Bürgerkeller
- 4 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Michael Berninger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

Neubau KITA Friedenstraße

Investitionszuschüsse für den Neubau der KITA:

Hochbauförderung nach Art. 10 BayFAG	voraussichtlich	1.109.000 €
<u>IP „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 (4. SIP)</u>	<u>bewilligt</u>	<u>459.000 €</u>
Gesamtzuschuss		1.568.000 €

Art. 10 BayFAG	Bewilligung 2020 als VE für 2021	50.000 €	ausbezahlt 25.06.2021
	Bewilligung 2021 aus HH 2021	100.000 €	
	<u>Bewilligung 2021 als VE für 2022</u>	<u>400.000 €</u>	
	Summe bewilligte Mittel	550.000 €	
	<i>ausstehende Bewilligung</i>	512.000 €	

4. SIP

Auszahlung entsprechend den verausgabten Baukosten

1. Abschlag Antrag 19.10.2020	100.000 €	ausbezahlt 11.11.2020
<u>2. Abschlag Antrag 08.06.2021</u>	<u>250.000 €</u>	
Summe	350.000 €	
<i>noch ausstehend</i>	109.000 €	

HH-Ansatz 2020	100.000 €	ausbezahlt	100.000 €	
HH-Ansatz 2021	1.174.000 €	bisher zugesagt	350.000 €	- 824.000 €
HH-Ansatz 2022	294.000 €	bisher zugesagt	400.000 €	+106.000 €

2 Kindertageseinrichtungen; Gebührenerhebung im Rahmen der Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen - Kommunaler Anteil am Beitragsersatz für auswärts betreute Kinder - Beratung und Beschlussfassung

Für die Monate Januar bis Mai 2021 leistet der Freistaat einen Beitragsersatz für Eltern, deren Kinder an nicht mehr als 5 Tagen im entsprechenden Monat in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden und der Träger auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet bzw. diese erstattet hat.

Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die Protokollierung der entsprechenden Tagesordnungspunkte der Stadtratssitzung am 25.02.2021 (TOP 6.2) sowie am 20.05.2021 (TOP 7) verwiesen.

Mit den in den beiden Sitzungen gefassten Beschlüssen wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, dass der entsprechende Beitragsersatz im Rahmen der Abrechnung gemäß Bayerischem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) zur Auszahlung kommt.

Anders als im Jahr 2020 übernimmt der Freistaat diesmal jedoch nur 70% des Beitragsersatzes. **Weitere 30% können als kommunaler Mitfinanzierungsanteil durch die Kommunen übernommen werden.** Eine entsprechende Verpflichtung dazu gibt es jedoch nicht.

Konkret bedeutet dies, dass der Freistaat vom pauschalen Beitragsersatz in Höhe von 300 € lediglich 240 € für Krippenkinder und vom pauschalen Beitragsersatz in Höhe von 50 € lediglich 35 € für Kindergartenkinder an die Kommunen erstattet.

Auf Nachfrage der kommunalen Spitzenverbände teilt das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales auf die Frage, warum der Elternbeitrag nicht vollständig über das entsprechend Portal abgewickelt werden kann, am 11.06.2021 mit:

*„Zum einen handelt es sich bei der kommunalen Kofinanzierung des Beitragsersatzes im Januar bis Mai 2021 um eine freiwillige Leistung der Kommunen. **Es bleibt den Kommunen überlassen, ob und in welcher Höhe sie den ergänzenden Beitragsersatz leisten können und möchten.** Auch obliegt es der Entscheidung der Kommunen, welche Kommune den optionalen Anteil trägt – sei es etwa die Sitzgemeinde der Einrichtung oder die Aufenthaltsgemeinde der betreuten Kinder.“*

Zu klären ist also die Frage, ob der restliche Beitragsersatz in Höhe von 60 € pro Krippenkind bzw. 15 € pro Kindergartenkind für auswärtig betreute Kinder an den jeweiligen Einrichtungsträger geleistet wird.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint es geboten freien Trägern (wie z.B. der Waldkindergarten in Klingenberg) diesen Mitfinanzierungsanteil auf Antrag zu erstatten, da solche Einrichtungen sicher auf zusätzliche Mittel angewiesen sind. Im Zuge der Gleichbehandlung sollte dies jedoch generell geschehen.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates, Uwe Kampf, stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

Da es sich trotz der relativ geringen Höhe um außerplanmäßige Ausgaben handelt und es sich um eine Sache grundsätzlicher Bedeutung handelt, liegt die Entscheidung darüber gemäß Geschäftsordnung nicht beim Ersten Bürgermeister. (Vergl. § 11 Abs. 2 Ziffer 2.c)

Finanzielle Auswirkungen:

Bei 31 auswärts betreuten Kindergartenkinder liegt die maximale Belastung der Stadt bei 2.325 € (31 Kinder a´15 € für 5 Monate), bei 6 auswärts betreuten Krippenkindern bei 1.800 € (6 Kinder a´60 € für 5 Monate) zusammen 4.125 €.

Beschluss:

Der Kommunale Mitfinanzierungsanteil an vom Freistaat Bayern für die Monate Januar bis Mai 2021 gewährten Elternbeitragszuschuss wird, auf entsprechenden Antrag, an die Träger der Kindertageseinrichtungen auswärts betreuter Erlenbacher Kinder erstattet.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3	Anerkennung der steuerlichen Jahresabschlüsse 2019 der kaufmännisch geführten städtischen Einrichtungen (BgA - Betriebe gewerblicher Art); 1. Wasserwerk 2. Bergschwimmbad 3. Frankenhalle/Bürgerkeller
----------	--

Dieser Beschlussvorlage sind die statistischen Jahresübersichten der Jahre 2010-2019 sowie die steuerlichen Jahresabschlüsse (Bilanz/GuV bzw. Einnahmenüberschussrechnung) der Betriebe gewerblicher Art (BgA) **Wasserwerk, Bergschwimmbad und Frankenhalle mit Bürgerkeller** beigefügt.

Bei den BgAs Bergschwimmbad und Frankenhalle mit Bürgerkeller wird in 2019 erstmals vom Wahlrecht Gebrauch gemacht den steuerlichen Gewinn nicht über eine Buchführung mit Jahresabschluss (Bilanzierung), sondern nach den Regeln der Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) zu ermitteln. Die Rechtsgrundlage für die EÜR ist § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG). Sie darf von allen gewerblichen Unternehmen angewendet werden, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren jährlicher Umsatz nicht über 600.000 € und der Jahresgewinn nicht über 60.000 € liegt (§ 141 Abgabenordnung).

Aus Vereinfachungsgründen (Entfall der E-Bilanz) wird deshalb bei den BgAs Bergschwimmbad und Frankenhalle/Bürgerkeller ab 2019 die EÜR angewandt. Hieraus ergeben sich Veränderungen in den statistischen Übersichten. Die Zahlen für das Jahr 2019 sind daher nicht mehr zu 100% mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Jahresergebnisse der BgAs in einer Kurzübersicht mit Erläuterungen dargestellt:

1. Wasserwerk

	2019	2018	2017
I. <u>Wasserabgabe in m³</u> (1.10. VJ-30.9. RJ)	467.875	490.061	454.473
II. <u>Jahreserfolgsrechnung</u>			
ordentliche Erträge	549.470 €	916.304 €	796.721 €
- ordentliche Aufwendungen	753.025 €	863.401 €	697.881 €
= Betriebsüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-203.555 €	52.902 €	98.840 €
außerordentliche Erträge (Gewinnausschüttung der EZV-KG-Anteile)	477.338 €	472.816 €	472.883 €
+ Avalprovision für Bürgschaften	7.232 €	7.347 €	7.611 €
- außerordentliche Aufwendungen (KSt., KapESt aus Gewinnausschüttung)	170.396 €	118.582 €	173.162 €
= Jahrgewinn (+) / -verlust (-)	110.619 €	414.483 €	406.173 €
III. <u>Bilanzzahlen</u>			
Stammkapital	485.727 €	485.727 €	485.727 €
Restbuchwerte lt. Anlagenachweis	4.292.021 €	3.877.716 €	3.327.487 €
<i>davon Anlagen im Bau</i>	1.016.234 €	677.978 €	53.399 €
Bilanzsumme	6.875.897 €	6.420.954 €	5.935.908 €
IV. <u>Verlustvortrag*</u>	- €	- €	- €

* Dieser steuerliche Verlustvortrag ist nicht identisch mit dem für die Gebührenkalkulation relevanten kalkulatorischen Vortrag.

Die Wasserabgabemenge ist nach dem heißen Sommer 2018 mit über 490.000 m³ in 2019 wieder um etwa 22.000 m³ auf rd. 468.000 m³ gesunken. Dieser Wert liegt dennoch über dem 10-Jahres-Durchschnitt mit rd. 460.000 m³.

Der Wasserverlust für alle Stadtteile zusammen betrug in 2019: 6,54 % (2018: 8,42 %, 2017: 1,70 %, 2016: 1,92 %). Hierbei sind die Eigenverbräuche für Hydranten- und Kanalspülungen, Wasserabnahmen z.B. der Feuerwehren / Gärtnerei (z.T. geschätzt) und zur Reinigung der Hochbehälter etc. sowie die Wasserverluste aufgrund festgestellter Rohrbrüche bereits abgezogen (9.913 m³).

Zu den Gründen für die Differenz zwischen geförderter Wassermenge und gemeldetem Wasserverbrauch in Höhe von immerhin rd. 33.000 m³ können nur Mutmaßungen angestellt werden. Werden durch verwaltungsinterne Recherche in Einzelfällen Unstimmigkeiten festgestellt, können Vorortkontrollen durch den Abwasserzweckverband Amme vorgenommen werden.

Informell:

Mit der Steuererklärung für das Jahr 2010 wurde erstmals der frühere (fiktive) BgA „Kommanditanteil an der EZV GmbH & Co. KG“ nicht mehr separat behandelt, sondern mit dem BgA Wasserwerk zusammengefasst. Der Jahresgewinn ist um die Gewinnausschüttung der EZV GmbH & Co. KG erhöht und auch die Bilanzsumme stieg um die Werte des früheren BgA „KG-Anteil EZV“.

2. Bergschwimmbad

	2019	2018	2017
I. <u>Eintrittskarten-Verkauf (Anzahl)</u>			ab 29.7.2017
a) Saisonkarten	875	764	466
b) Tageskarten	14.668	23.366	7.052
c) Abendkarten	925	1.266	383
d) 10er-Karten	130	208	76
II. <u>EÜR / Jahreserfolgsrechnung</u>			
Betriebseinnahmen / ordentl. Erträge	143.751 €	123.503 €	27.501 €
- Betriebsausgaben / ordentl. Aufwend.	666.914 €	964.941 €	705.243 €
= Jahresgewinn (+)/ -verlust (-)	- 523.163 €	- 841.438 €	- 677.742 €
III. <u>Bilanzzahlen</u>			
Restbuchwerte lt. Anlagenachweis	4.093.459 €	3.961.328 €	4.479.220 €
Bilanzsumme		3.961.328 €	4.537.335 €
IV. <u>Verlustvortrag*</u>	7.457.565 €	6.934.401 €	6.099.617 €

* Dieser steuerliche Verlustvortrag ist nicht identisch mit dem für die Gebührenkalkulation relevanten kalkulatorischen Vortrag.

Nachdem das Bad in den Jahren 2015 und 2016 geschlossen war, konnte es am 29.07.2017 nach erfolgter Generalsanierung wieder geöffnet werden. Aufgrund der verkürzten Saison und Sonderpreisen im Jahr der Wiedereröffnung wurden deutlich geringere Einnahmen erwirtschaftet. Insgesamt weist das Jahr 2019 zwar höhere Betriebseinnahmen als 2018 aus, die reinen Einnahmen aus Eintrittsgeldern fielen in 2019 mit netto rd. 94.000 € aber um 23.000 € geringer aus als 2018 mit 117.400 €.

Je nach Stärke der Frequentierung des Bades fallen auch die Betriebsausgaben mal höher und mal niedriger aus (z.B. für Reinigung, Wasseraufbereitung etc.). Größte Einzelposition in den Ausgaben sind die Abschreibungen, welche in 2018 mit 599.529 € (62 %) und in 2019 mit 247.981 € zu Buche schlagen. Die großen Schwankungen hängen dabei mit Sonderabschreibungen für den in Abgang zu nehmenden noch nicht vollständig abgeschriebenen Altbestand zusammen.

3. Frankenhalle/Bürgerkeller

	2019	2018	2017
I. <u>EÜR / Jahreserfolgsrechnung</u>			
Betriebseinnahmen / ordentl. Erträge		58.743 €	73.723 €
Frankenhalle	45.821 €		
Bürgerkeller	46.463 €		
- Betriebsausgaben / ordentl. Aufwend.		242.501 €	193.421 €
Frankenhalle	216.057 €		
Bürgerkeller	33.183 €		
= Jahresgewinn (+)/ -verlust (-)	- 156.957 €	- 183.757 €	- 119.698 €
II. <u>Bilanzzahlen</u>			
Restbuchwerte lt. Anlagenachweis	215.819 €	231.300 €	242.318 €
Bilanzsumme		231.855 €	247.035 €
III. <u>Verlustvortrag *</u>	5.987.739 €	5.830.782 €	5.276.579 €

* Dieser steuerliche Verlustvortrag ist nicht identisch mit dem für die Gebührenkalkulation relevanten kalkulatorischen Vortrag.

Die reinen Einnahmen aus Mieten, Pachten, Nebenkosten etc. belaufen sich 2019 auf insgesamt netto rd. 63.000 € und liegen somit im Rahmen der Erträge der vorangegangenen Jahre. In den oben ausgeführten Gesamtsummen der Betriebseinnahmen sind auch die abzuführenden Umsatzsteuern und die Vorsteuerrückerstattung mit enthalten.

Die Betriebsausgaben liegen mit rd. 249.000 € auf dem Niveau des Vorjahres. Insbesondere sind einige größere Ausgaben für notwendige Reparaturen und Wartungen der Haustechnik angefallen. Auch sind die Bauhofleistungen durch die notwendigen Vertretungen des Hausmeisters deutlich höher ausgefallen als in den Vorjahren.

Weitere Erläuterungen zu den steuerlichen Jahresabschlüssen erfolgen in der Sitzung.

Genereller Hinweis für alle BgAs:

Die Einsichtnahme in die detaillierten steuerlichen Abschlussunterlagen ist in der Kämmerei nach vorheriger Anmeldung möglich.

Diskussionsverlauf:

Stadtkämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor und erläutert die Zahlen und Abweichungen des Abschlussjahres 2019. Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

Rechtslage:

Einkommensteuergesetz (EStG)
Abgabenordnung (AO)

Beschlussvorschlag:

1. Dem Jahresabschluss **2019** des **Wasserwerks** mit einem Jahresgewinn von 110.618,75 € und einem Bilanzausweis in Aktiva und Passiva mit 6.875.896,79 € wird zugestimmt. Der Jahresgewinn wird festgestellt, mit dem Verlustvortrag verrechnet und der Rest vorgetragen. Künftige Gewinne werden den Rücklagen zugeführt. Die Verbindlichkeiten bei der Stadt sind banküblich zu verzinsen. Konzessionsabgabe wird wie bisher und künftig nach den steuerlich zulässigen Höchstsätzen gezahlt.
2. Dem Jahresabschluss **2019** des **Bergschwimmbades** mit einem Jahresverlust von 156.956,61 € gemäß Einnahmenüberschussrechnung wird zugestimmt. Der Jahresverlust wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Die Verbindlichkeiten bei der Stadt sind banküblich zu verzinsen.
3. Dem Jahresabschluss **2019** der **Frankenhalle mit Bürgerkeller** mit einem Jahresverlust von 523.163,20 € gemäß Einnahmenüberschussrechnung wird zugestimmt. Der Jahresverlust wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Die Verbindlichkeiten bei der Stadt sind banküblich zu verzinsen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4 Anfragen aus dem Gremium

Stadträtin Petra Münzel fragt nach dem Sachstand der Erledigung des Antrags der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2021 auf Aufstellung von Tischgruppen auf diversen Spielplätzen.

Bürgermeister Michael Berninger verweist auf die Informationen, die er hierzu im Rahmen der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses vom 13.07.2021 zu TOP 3ö – „Bericht über die Abwicklung der Haushaltsanträge zum Haushalt 2021“ gegeben hat.

Erster Bürgermeister Michael Berninger schließt um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

Tamara Heßberger
Schriftführerin